

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 08 vom 10.05.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellenanzeige: Fachkraft für die Flüchtlings- und Integrations- beratung	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserver- sorgung der Brudersdorfer Gruppe, für das Haushaltsjahr 2022	2
Übung der Bundeswehr "Woidler Axt 2.2" am 01.06.2022	3
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Pfreimd und der Gemeinde Gleiritsch, Landkreis Schwandorf vom 05.05.2022	4
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften "4th Squadron June 22 STX" vom 07.06. bis 13.06.2022	5
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften "Dynamic Front 22" vom 05.07. bis 01.08.2022	6

Stellenanzeige: Fachkraft für die Flüchtlings- und Integrationsberatung

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für die Flüchtlings- und Integrationsberatung Teilzeit (30 Stunden/Woche) schwerpunktmäßig zur Unterstützung bei der Bewältigung der Ukrainekrise befristet bis 31.12.2023.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter https://www.landkreis-schwandorf.de/B%C3%BCrgerservice/Stellenangebote/.

Schwandorf, 22.04.2022 Landratsamt Schwandorf Ebeling, Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 09.08.2011, des Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß, Art. 24 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 532.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 871.500,00 €

ab.

ξ2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 00,00 € festgesetzt.

§ 3

Als Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt werden 1.250.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

ξ7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 05.04.2022 Az. 2.1-941-2022/002517 die Genehmigung für die in § 3 der Haushaltssatzung 2022 festgelegte Verpflichtungsermächtigung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Schmidgaden, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schmidgaden, 29.04.2022 Zweckverband zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe Zeitler Zweckverbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr "Woidler Axt 2.2" am 01.06.2022

Die Bundeswehr führt am 01.06.2022 eine Erkundungsübung durch.

Bezeichnung: Woidler Axt 2.2

Übungstruppe: Artilleriebataillon 131, Weiden

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Als voraussichtliche Ballungsräume sind der Raum Moosbach, Pullenried, Winklarn und Tännesberg, gemeldet.

Anmerkungen zur Übung: Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt. Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 05.05.2022 Landratsamt Schwandorf

Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Pfreimd und der Gemeinde Gleiritsch, Landkreis Schwandorf vom 05.05.2022

Das Landratsamt Schwandorf erlässt auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

1) Zwischen der Stadt Pfreimd und der Gemeinde Gleiritsch werden folgende Flurstücke umgegliedert:

Ausgliederung				Eingliederung		
aus der Stadt Pfreimd	FlstNr.	Fläche (m²)	Gemarkung	in die Ge- meinde	FlstNr.	Gemarkung
				Gleiritsch		
	268/1	10	Fuchsendorf		141	Bernhof
	Summe:	10				
aus der				in die		
Ge- meinde Gleiritsch				Stadt Pfreimd		
	141/1	14	Bernhof		269	Fuchsendorf
	60/1	27	Bernhof		269	Fuchsendorf
	Summe:	41				

²⁾ Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Bernhof und Fuchsendorf (Nr. 3.1 GmkgÄndBek).

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in der Flächenzusammenstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg, Außenstelle Neunburg vorm Wald vom 31.01.2022 ausgewiesen.

ξ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

8 4

Diese Verordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Schwandorf, 05.05.2022 Landratsamt Schwandorf Ebeling Landrat

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften "4th Squadron June 22 STX"

Die US Armee 4-2 CR/7th Army Training Command führt in der Zeit vom 07. Juni – 13. Juni 2022 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 4th Squadron June 22 STX

Übungsraum: Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien

Gelände statt. Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Gemeinde Altendorf Gemeinde Gleiritsch Gemeinde Guteneck Stadt Nabburg

Gemeinde Niedermurach Markt Wernberg-Köblitz

Stadt Oberviechtach

Stadt Pfreimd

Gemeinde Schwarzach b. Nabburg

Markt Schwarzenfeld

Gemeinde Teunz

Gemeinde Trausnitz

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebeltöpfen und Kraft- und Schmierstoffen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen. Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeitdirekt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 09.05.2022 Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften "Dynamic Front 22" vom 05.07. bis 01.08.2022

Die US Armee 7Army Training Command HQ G3 führt in der Zeit vom 05. Juli 2022 – 01. August 2022 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Dynamic Front 22

Übungsraum: Die Übung findet im freien Gelände und auf Standort- und Truppenübungsplätzen statt. Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden: Stadt Burglengenfeld, Gemeinde Fensterbach

Im Rahmen des Manövers finden Marsch- und Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik und Nebelmunition statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeitdirekt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 10. Mai 2022 Landratsamt Schwandorf